

Vorlage für die 32. Sitzung des  
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale  
Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft  
am 8. Juli 2014

## **TOP I.8 Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“**

Die Kommission hat am 20.12.2011 ein Maßnahmenpaket, bestehend aus drei Richtlinien und einer Verordnung vorgelegt, mit dem das öffentliche Auftragswesen in der EU reformiert werden soll. Der Richtlinienvorschlag enthielt u.a. Bestimmungen für die Verfahren von öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabe von Konzessionen (z. B. in den Bereichen Gas und Wärme, Elektrizität, Wasserversorgung, ÖPNV, Postdienste), deren geschätzter Wert einem bestimmten Schwellenwert (in der Regel mindestens 5 Millionen €) überschreitet.

Der Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe, aber auch die öffentliche Diskussion über den Richtlinienvorschlag haben dazu geführt, dass eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) *„Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“* ([www.right2water.eu](http://www.right2water.eu)) initiiert worden ist. Diese wurde u.a. vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) und Nichtregierungsorganisationen aus dem Umweltbereich (z. B. Europäisches Umweltbüro) unterstützt. Die Organisatoren haben die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages aufgefordert, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der UN-Resolutionen durchsetzt. Zudem soll die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden<sup>1</sup>.

Aufgrund des EU-weiten Erfolgs der Europäischen Bürgerinitiative, der kontinuierlich starken Präsenz des Themas in den Medien sowie des Verlaufs der Verhandlungen im Rat, hat Binnenmarktkommissar Barnier am 21. Juni 2013 vorgeschlagen, die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen und diesen Änderungsvorschlag in die Verhandlungen von Europäischem Parlament (EP) und Rat einzubringen. Am 26. Juni 2013 wurden die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission abgeschlossen. Das Ergebnis sieht vor, dass der Wasserbereich vollständig aus der Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird. Große Konzessionen im Wasserbereich, die von einer öffentlichen Stelle an ein

<sup>1</sup> Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa hat den IBE-Ausschuss in der Sitzung am 12. Februar 2013 schriftlich über den Richtlinienvorschlag und die Diskussion über die Regelungen im Bereich der Wasserversorgung informiert.

privates Unternehmen vergeben werden, fallen nun nicht mehr in den Geltungsbereich der Richtlinie. Ergänzend dazu wurde vereinbart, dass die Kommission drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie die Auswirkungen des Ausschlusses des Wasserbereichs überprüfen wird. Dabei sollen die besonderen Rahmenbedingungen in diesem Sektor berücksichtigt werden.

Trotz der Herausnahme des Wasserbereichs aus dem Regelungsbereich der Konzessionsrichtlinie hat die Bürgerinitiative ihre Unterschriftensammlung bis zum September 2013 fortgesetzt. Bis zum 10. September 2013 hat die Initiative mehr als 1,7 Mio. Unterschriften gesammelt. In Deutschland haben mehr als 1,2 Mio. Menschen die Anliegen der Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift unterstützt. Die Bürgerinitiative ist die erste europäische Bürgerinitiative, die die erforderlichen 1 Mio. Unterschriften aus sieben Mitgliedstaaten sammeln konnte.

Am 10. September haben die Initiatoren die Unterschriftenlisten an die jeweiligen nationalen Stellen zur Prüfung übermittelt. Jede nationale Stelle hatte 3 Monate Zeit, um die Zahl der gültigen, für dieses Land gesammelten Unterstützungsunterschriften zu bescheinigen. Nach erfolgreicher Prüfung wurde die Initiative Ende 2013 der Kommission zur Beratung vorgelegt.

Das EP hat vor dem Hintergrund der erfolgreichen Einreichung der Europäischen Bürgerinitiative bei der Kommission eine öffentliche Anhörung zu den Themen der Bürgerinitiative durchgeführt, an der mehrere Parlamentsausschüsse beteiligt waren. Im Rahmen dieser Anhörung unterstrichen die Vertreter/-innen von „Right2Water“, dass sie trotz der Herausnahme des Wasserbereichs aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie an ihrer Petition festhalten wollen. Die Initiatoren von „Right2Water“ bekräftigten ihre Forderung nach einem Gesetz zur Transparenz für private Wasserwirtschaftsunternehmen. Zudem sollten die EU sowie die Mitgliedstaaten die Wasser- sowie sanitäre Grundversorgungen für ihre Bürger/-innen garantieren.

Das Verfahren sieht vor, dass der Kommission nach offizieller Einreichung der Europäischen Bürgerinitiative drei Monate Zeit zur Verfügung stehen, um sich mit dem Begehren auseinanderzusetzen. Die Kommission muss zudem eine Mitteilung vorlegen, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt.

Am 19. März veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung, in der sie einleitend ihre bisherigen Aktivitäten in den Bereichen der Wasserversorgung und –qualität sowie ihr Engagement auf globaler Ebene darstellt. So wird beispielsweise auf die EU-Kohäsionspolitik verwiesen, mit der in den vergangenen Jahren die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Verbesserung von Infrastrukturen, die den Zugang zu Trinkwasser und abwasserbezogenen Dienstleistungen bieten, nachdrücklich unterstützt worden ist. Die Kommission weist zudem an mehreren Stellen in der Mitteilung darauf hin, dass in vielen Bereichen der Wasserpolitik die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten liegt (Festsetzung der Wasserpreise, optimale Verwaltung von Wasserdienstleistungen).

Im zweiten Teil der Mitteilung werden konkrete Maßnahmen der Kommission erwähnt, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden. So soll die Wasserrahmenrichtlinie überprüft werden, das 7. Umweltaktionsprogramm wird die

Verbesserung der Trinkwasserqualität aufgreifen und eine öffentliche Konsultation der Trinkwasserrichtlinie soll eingeleitet werden. Darüber hinaus soll die Transparenz durch eine Prüfung einer Einführung von Richtwerten für die Wasserqualität verbessert werden. In Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen soll zudem ein Spektrum von Indikatoren und Richtwerten für Wasserdienstleistungen angeboten werden.

Die Kommission macht in ihrer Mitteilung allerdings auch darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über die optimale Verwaltung von Wasserdienstleistungen in den Händen der Behörden der Mitgliedstaaten liegt. Sie unterstreicht, dass die öffentlichen Behörden nach eigenem Ermessen die jeweiligen Aufgaben direkt mit eigenen Mitteln wahrnehmen oder entscheiden können, Wasserdienstleistungen ganz oder teilweise an private oder gemischte Verwaltungseinrichtungen auszulagern.

Bezüglich des Einsatzes für den weltweiten Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung will die EU künftig zu einem integrativeren Ansatz übergehen, in dem auch Synergieeffekte zwischen den Bereichen Wasser, Energie und Ernährungssicherheit erzielt werden. In der UN-Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 setzt sich die EU ebenfalls für ein integratives Konzept ein. Abschließend fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, sich ebenfalls verstärkt für die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative Right2water einzusetzen.

Die Initiatoren von „Right2Water“ bezeichnen die Reaktion der Kommission als wenig ambitioniert und bedauern, dass es keinen Gesetzesvorschlag für die Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser gibt. Ebenfalls wird kritisiert, dass die Kommission sich in ihrer Mitteilung nicht dazu verpflichtet, die Thematik in den Verhandlungen über Handelsabkommen (z.B. TTIP) auszuschließen. Positiv bewertet die Bürgerinitiative die Selbstverpflichtung der Kommission, den universellen Zugang zu Wasser und Abwasserentsorgung im Rahmen der Entwicklungspolitik zu fördern. Zwischenzeitlich hat „Right2Water“ die nun begonnene Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie begrüßt, die in der Mitteilung bereits angekündigt worden ist.